Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/1/30 LVwG-S-2881/001-2016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

30.01.2018

Norm

KFG 1967 §36 lite
KFG 1967 §57a
KFG 1967 §134 Abs1

Rechtssatz

Ein Gutachten [Prüfgutachten § 57a KFG 1967], das der Fahrer mit sich führt und welches er einem im Dienst befindlichen Organ der Straßenaufsicht vorweist, entspricht nicht den Anforderungen, die das Gesetz bzw. die Rechtsprechung an die Begutachtungsplakette [§ 36 lit. e KFG] stellt.

Schlagworte

Verkehrsrecht; Begutachtungsplakette;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.S.2881.001.2016

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at